

PROTOKOLL

*über die 8. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Freitag,
den 19. Oktober 1962, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungsaal.*

Beginn der Sitzung: 16.00 Uhr

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER:

Direktor Hans Schanovsky
Josef Hochmayr

STADTRÄTE:

Alfred Baumann
Alois Besendorfer
Franz Enge
Karl Gherbetz
Alois Huemer
Ludwig Kubanek
Leopold Petermair
Prof. Stefan Radinger
Emil Schachinger

GEMEINDERÄTE:

Johann Ebner
Karl Feuerhuber
Franz Frühauf
Johann Heigl
Anton Hochgatterer
Franz Hofer

Johann Holzinger
Walter Kienesberger
Konrad Kinzelhofer
Johann Knogler
Friedrich Kohout
Otilie Liebl
August Moser
Stefanie Pammer
Johann Radmoser
Ing. Johann Schinko
Franz Schmidberger
Susanne Tschebaus
Kommerzialrat Ludwig Wabitsch
Rudolf Wagner
Leopold Wippersberger
Johann Zöchling

VOM AMTE:

Mag. Direktor Dr. Karl Enzelmüller
Oberamtsrat Ferdinand Mayrhofer

PROTOKOLLFÜHRER:

VOK Alfred Eckl
VB Ilse Schausberger

TAGESORDNUNG

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHÄ- NOVSKY:

- 1) Buch-1829/1962 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1961
- 2) Ha-5041/1961 Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 1962

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCH- MAYR:

- 3) GHJ 2-171/1961 Erweiterungsbau zum Altersheim
- 4) Bau 3-5334/1962 Bau einer Verbindungsstraße zwischen Roosevelt-
straße und Schnallentorweg (Kapelle Weindl)

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 5) ÖAG-Städt. Wihof- Ankauf einer Straßenkehrmaschine
8266/1961
- 6) ÖAG-Städt. Wihof- Schnittmaterialankauf 1962 für das Lager des Städt.
6156/1962 Wirtschaftshofes

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 7) Bau 3-5254/1962 Bau der Zufahrtsstraße zu den Wohnbauten St II
- 8) Bau 3-4614/1962 Regulierung und Asphaltierung des ö Bersten Teil-
stückes der Schlüsselhofgasse und der Rösselfeld-
straße

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 9) Ha-142/1960 Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung des Bauvorhabens E XI/1 - 6
- 10) Ha-6414/1962 Gewährung von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung der Wohnbauten T IX/2 und T X

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 11) ÖAG-7202/1961 Verkauf von städt. Grundparzellen auf der Hohen Ennsleite an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr
- 12) ÖAG-6218/1962 Verkauf der städt. Grundparzelle 1863/4 KG Steyr an die Ehegatten Dr. Hugo und Dr. Gertrude Holub

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 13) GHJ 2-4964/1962 Neuschaffung von 2 Klassenzimmern für die Städt. Handelsakademie in Steyr, Schwimmschulstraße 13
- 14) ÖAG-10520/1956 Durchführung von Adaptierungsarbeiten am Lebzelterhaus Steyr, Sierninger Straße 1

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 15) F-4668/1962 Kohlenhilfsaktion 1962/63 - I. Teil
- 16) F-4795/1962 Anschaffung von Säuglingswäschepaketen für 1963

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 17) Bau 3-10273/1957 Ausgestaltung des Kinderspielplatzes am Tabor
- 18) Bau 6-1576/1962 Herstellung eines Kanales im Anschluß an den Schnal-lentorweg

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 19) En-3773/1960 Verbesserung der Straßenbeleuchtung Sierninger Straße
- 20) En 4146/1962 Verbesserung der Straßenbeleuchtung Ennsleite

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:

- 21) VerkR-7462/1961 Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Bahnhofstraße - Pachergasse-Färbergasse
- 22) Ges-4157/1962 Allgemeiner Turnverein Steyr - Ansuchen um das Recht zur Führung des Stadtwappens in der Vereinsfahne

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ING. JOHANN SCHINKO:

- 23) ÖAG-6174/1962 Teilweise Überlassung des Privatweges auf GP 1646 KG Gleink - Übernahme von Wegflächen in das öffentliche Gut
- 24) Bau 2-1458/1962 Übernahme der GP 38/3 EZ 179 KG Christkindl in das öffentliche Gut

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

- 25) Ges-4416/1962 Bildung der Gemeindekommission nach dem Geschworenen- und Schöffnenlistengesetz
- 26) Bau 5-2654/1962 Alois Hawelka, Steyr, Ennser Straße 20 b - Ansuchen um Errichtung eines Wohn- und Betriebsstättengebäudes an der Ennser Straße

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT LUDWIG WABITSCH:

- 27) GHJ 1-4421/1962 Ankauf von Heizmaterial für die Heizperiode 1962/63 - Sommereinlagerung
- 28) GHJ 1-4421/1962 Ankauf von Heizmaterial für die Heizperiode 1962/63 - Wintereinlagerung

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

- 29) Bau 5-3014/1962 Abänderung des rechtswirksamen Stadtregulierungsplanes aus dem Jahre 1930 im Bereiche der Parzelle 694/2 EZ. 1725 KG Steyr
- 30) Bau 5-5141/1962 Friederike Strobl, Steyr, Schuhbodengasse 10 - Ansuchen um Errichtung eines Neubaus auf der Grundparzelle 537 EZ 743 KG Steyr

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

- 31) Bau 5-3771/1962 Stephan und Christine Frauendorfer, Steyr, Gmainplatz 4 - Ansuchen um Errichtung eines Wohnhauses mit Garage - Erteilung* der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946
- 32) Bau 5-6480/1961 Richard Eckel, Steyr, Schlöglwiese 21 - Ansuchen um Errichtung eines Werkstättengebäudes - Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. Art. XI BON 1946

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates ist ausreichend gegeben. Die Tagesordnung liegt vor. Es ist kein Einwand dagegen erhoben worden und sie gilt daher als angenommen.

Entschuldigt sind die Herren Gemeinderäte Fürst und Watzböck.

Zu Protokollprüfern werden die Herren Gemeinderäte Frühauf und Moser vorgeschlagen. Ich darf Sie bitten, dieses Amt zu übernehmen.

Zur Tagesordnung würde ich Sie bitten, eine Umstellung zu genehmigen, nämlich, daß der Vortrag des Berichterstatters Kollegen Schanovsky über den Rechnungsabschluß und den Nachtragsvoranschlag dann vorgenommen wird, wenn er kommt. Er ist mit der Zeit etwas knapp und dürfte am pünktlichen Erscheinen verhindert sein.

Herr Kollege Hochmayr, darf ich Sie bitten, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zum Vortrag zu bringen.

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für eines unserer Großbauvorhaben soll ein Teil der erforderlichen Mittel freigegeben werden und zwar für den Bau des Erweiterungstraktes des Zentralaltersheimes. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß wohl eines unserer weiteren dringenden Bauvorhaben in der Zukunft eine Schule sein wird. Ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß es im Interesse einer gediegenen Berufsausbildung liegt, eine gewerbliche Berufsschule bzw. eine kaufmännische Berufsschule, womöglich mit Internat, das weiß man

noch nicht ganz genau, in Steyr zu errichten. Zur Beruhigung der Gemüter darf ich hier sagen, daß dabei die Kosten nicht überwiegend der Stadt zufallen, sondern das Land die Kosten trägt, zu denen auch die sogenannten Schulgemeinden ihre Anteile zu leisten haben.

Nun aber, meine Sehrverehrten, zurück zu unserem Erweiterungsbau. Wir wissen, daß das Heim mit seinen 310 Insaßen viel zu klein geworden ist und daß bei weitem nicht alle Vormerkungen berücksichtigt werden können. Durch den Erweiterungsbau, der sich an den Altbau anschließt, sollen weitere 109 Betten geschaffen werden, von denen etwa die Hälfte als Krankenbetten gedacht sind. Im Zuge der Erweiterung ist man bemüht, für den Neubau überwiegend Zweibettzimmer mit eigenen sanitären Anlagen zu schaffen. Auch einige Dreibettzimmer für Bettlägrige sollen entstehen. Da sich die Krankenabteilung des Altbaues im 1. Stock des Zwischentraktes befindet, soll auch im Erweiterungsbau diese Abteilung dort hinkommen. Der zweite Stock soll als Reserveabteilung geschaffen werden. Daß man im Zuge dieses großen Bauvorhabens auch eigene Bestrahlungs- und Bäderräume vorsieht, ist wohl eine Selbstverständlichkeit. Zusätzlich ist ein Speisesaal und die Erweiterung der Küche geplant, deren Erstellung so sein soll, daß die geplanten Altwohnungen, die neben dem Heim entstehen sollen, ebenfalls mitversorgt werden können. Dem gleichen Problem unterliegt die Zentralheizung, die ebenfalls so geschaffen sein soll, daß ohne Schwierigkeiten auch die geplanten Altwohnungen angeschlossen werden können.

Im Erweiterungsbau soll aber auch ein großer Saal errichtet werden, der nicht nur als Versammlungsraum sondern auch als Unterhaltungsraum dienen soll. Für alle Fälle haben wir auch für die Sicherheit der Heiminsas-

sen vorgesorgt, indem auch ein entsprechender Schutzraum im Altersheim vorgesehen ist, für den Fall des Bedarfes, von dem wir aber, meine Sehrverehrten hoffen, daß er nie eintreten wird. Es sollen unsere Heiminsassen in jeder Hinsicht Sicherheit oder besser gesagt, das Gefühl der Sicherheit haben.

Namens der christlichen Bevölkerung der Stadt darf ich hier wohl anfügen, daß sie der Meinung ist, daß im Zuge des Bauvorhabens auch, im Interesse aller wie ich sagen darf und zur Zufriedenheit aller, die Kapellenfrage einer positiven Lösung zugeführt werden kann.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Bauzeit und zu den Baukosten. Die Bauzeit ist mit 2 Jahren geplant und die Baukosten erfordern voraussichtlich eine Gesamtsumme von rund 15 Millionen Schilling, von denen 6,5 Mill., ebenfalls und genannt, als Kosten der Baumeisterarbeiten ausgeschrieben sind.

Wenn Ihnen nun der Antrag unterbreitet wird, die im außerordentlichen Haushalt für 1962 vorgesehene Summe von 2 1/2 Millionen Schilling freizugeben, dann bitte bedenken Sie auch, daß es der Fleiß der Bediensteten war, die mit der Planung befaßt sind, daß es so rasch zu einem Baubeginn kommen könnte. Ich glaube auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn man dafür Dank bekundet.

Ich darf Ihnen nun, meine sehr Verehrten, den Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat zur Freigabe der Mittel unterbreiten.

3) GHJ 2-171/1961

Erweiterungsbau zum Altersheim.
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Durchführung der Baumeisterarbeiten für die Erweiterung des Altersheimes für das Jahr 1962 wird ein Betrag von

S 2 500 000,--

(Schilling zwei Millionen fünfhunderttausend)

bei VP 545 - 91 aoH freigegeben.

Die Baumeisterarbeiten sind der Firma Kößler und Adami zum Anbotpreis von S 6 528 726,-- zu übertragen.

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung zur Genehmigung dieser Ausgaben annehmen.

Ich bitte nun um Ihren zweiten Antrag.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Wie Ihnen bekannt ist, soll eine Verbindungsstraße zwischen der Rooseveltstraße und dem Schnallentorweg unweit der Kapelle Weindl geschaffen werden.

Zu diesem Zwecke ist ebenfalls ein Antrag des Stadtsenates an den Gemeinderat ergangen, der folgenden Wortlaut hat:

4) Bau 3-5334/1962

Bau einer Verbindungsstraße zwischen Rooseveltstraße und Schnallentorweg (Kapelle Weindl).

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverordnung vom 20. 8. 1962, Bau 3-5334/62, womit nachstehendes bestimmt wurde, wird hiemit nachträglich genehmigt:

"Zum Zwecke der Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Rooseveltstraße und dem Schnallentorweg (Kapelle Weindl) entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 14. 8. 1962, Bau 3-5334/62, wird ein Betrag von

S 225 000,--

(Schilling zweihundertzwanzigfünf - tausend) bei VP 664-91 oH freigegeben.

Der Auftrag ist der Firma Hamberger zum Anbotpreis von S 207 925,- zu übertragen".

Ich bitte Sie, auch diesbezüglich um Ihre Annahme.

(Um 16, 15 Uhr erscheint Bürgermeister-Stellvertreter Direktor Hans Schanovsky).

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist damit angenommen.

Herr Kollege Schanovsky, ich bitte um ihren Vortrag zu den Punkten Rechnungsabschluß und Nachtragsvoranschlag!

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER DIREKTOR HANS SCHANOVSKY:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Es ist Ihnen der Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 zugegangen und sie konnten die erfreuliche Tatsache feststellen, daß auch das Jahr 1961 wieder positiv abgelaufen ist.

Im ordentlichen Haushalt waren S 89 360 928, 04 an Einnahmen zu verzeichnen, denen Ausgaben von S 88 884 292, 64 gegenüberstehen.

Der außerordentliche Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von S 26 287 206, 70 ist ausgeglichen.

Es ergibt sich daher abzüglich der Einnahmerückstände des Vorjahres von S 9 312, 59 ein Sollüberschuß von S 467 322, 81.

Die Details liegen Ihnen vor und ich kann mich daher auf die bekanntgegebenen Endsummen beschränken.

Es steht fest, daß das Rechnungsjahr 1961 so wie bisher wirtschaftlich und sparsamst abgewickelt wurde, wie ja das Ergebnis zeigt. Es war nicht notwendig in diesem Jahr, Schulden zu machen. Die Gemeinde Steyr steht nach wie vor mit Ausnahme der Wohnungsgesellschaft ohne Schulden seit dem Jahre 1945 da.

Ich muß aber auch von dieser Stelle aus allen, die am Gelingen des Geschäftsjahres 1961 beteiligt waren, insbesondere der Arbeiter- und Angestelltenschaft und der Magistratsführung, danken. Dieser Dank gilt aber auch Ihnen, verehrte Gemeinderäte, weil Sie in den Beschlüssen das alles ermöglicht haben, was durchgeführt wurde und deswegen glaube ich auch, können wir mit Zuversicht in das Jahr 1962 gehen bzw. sind wir ja heute schon wieder im letzten Quartal angelangt und ich möchte vorausinformierend sagen, auch für das Jahr 1962 ist ein positives Ergebnis zu erwarten.

Ich darf Ihnen nun den Antrag des Stadtsenates vortragen:

1) Buch-1329/1962
Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1961. (Laut Beilage A)

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Gemäß § 47 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird unvoregreiflich des Prüfungsergebnisses seitens des Rechnungshofes der Rechnungsabschluß für das Rechnungsjahr 1961 zur Kenntnis genommen.

Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluß wurden aus Anlaß der öffentlichen Einsicht nicht vorgebracht.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall. Darf ich um Ihre Zustimmung mittels eines Zeichens mit der Hand bitten. Danke. Die Gegenprobe? Einstimmige Annahme.

me.

Ich bitte nun um den Nachtragsvoranschlag!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Die im bisherigen Ablauf des Jahres 1962 gefaßten Beschlüsse über außer- oder überplanmäßige Ausgaben, erhöhte Steuereingänge, nicht vorhergesehene Einnahmen sowie Änderungen in den Pflichtausgaben erfordern einen Nachtragsvoranschlag.

Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes werden hiedurch gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag um rund 18,5 Mill. erhöht. Hievon stammen 7,8 Mill. aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen (Konvertierung von Wohnbaudarlehen durch das Land), 3,7 Mill. aus Mehreingängen an Steuern und 4 Mill. aus einem höheren Aufkommen an Ertragsanteilen.

Die ordentlichen Ausgaben werden ebenfalls um rund 18,5 Mill. höher angesetzt und zwar sollen 7,8 Mill. zusätzlich den Rücklagen zugeführt, 2,9 Mill. zur Rückzahlung eines hochverzinslichen Sparkassendarlehens verwendet und dem außerordentlichen Haushalt ein Mehrbetrag von 5,1 Mill. zugeführt werden. Die Landesumlage wird, vorwiegend durch das höhere Aufkommen an Ertragsanteilen bedingt, um rund 2 Mill. mehr erfordern als seinerzeit veranschlagt wurde. Der ordentliche Haushalt weist sodann wieder eine ausgeglichene Gebahrung auf.

Im außerordentlichen Haushalt bringt der Nachtragsvoranschlag eine Erhöhung des ursprünglich veranschlagten Volumens um rund 4 Mill. auf 30,8 Mill. und beseitigt überdies den präliminierten Abgang von 4,8 Mill.

Die vorgesehene Darlehensaufnahme bei der Bank für O. Österr. und Salzburg von 4 Mill. entfällt, da die Zuführung aus dem ordentlichen

Haushalt wie angeführt um 5,1 Mill. ansteigt. Überdies erlaubt der Rücklagenstand eine um 8 Mill. erhöhte Entnahme, wodurch auch der außerordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann.

Die Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes sind fast zu einem Drittel dem Ankauf von Grundstücken gewidmet. Hingegen sind bei verschiedenen Bauvorhaben Verzögerungen eingetreten (z. B. Altersheimzubau, Umfahrungsstraße) sodaß die für 1962 vorgesehenen Mittel zu kürzen oder überhaupt zu streichen waren. Einige kleinere außer- oder überplanmäßige Kredite stützen sich auf bereits gefaßte Beschlüsse des Gemeinderates (z. B. Rückstellungsleistung an den ARBÖ, Ausbau Resselstraße). Die Städt. Unternehmungen bestreiten 1962 die Investitionen der Wasserversorgung aus eigenen Mitteln und kommt das vorgesehene Darlehen der Gemeinde von 1 Mill. für 1962 außer Ansatz.

Der durch den vorliegenden Nachtrag geänderte Voranschlag beansprucht im Endergebnis von den Rücklagen 2,8 Mill. Am Jahresbeginn betragen die Rücklagen 22,2 Mill. und ist somit am Jahresende ein Bestand v. 19,4 Mill. zu erwarten.

In diesem Sinne stellt Ihnen der Finanz- u. Rechtsausschuß folgenden Antrag:

2) Ha-5041/1961

Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 1962. (Beilage B)

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluß des Gemeinderates der Stadt Steyr in der Sitzung vom 19. 12. 1961, womit der Voranschlag 1962 genehmigt wurde, wird im Sinne des anliegenden Nachtragsvoranschlages 1962 wie folgt abgeändert:

Im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben von bisher je S 74 909 700 -- auf je S 93 397 500, somit wiederum ausgeglichen;

im außerordentlichen Haushalt die Einnahmen von bisher

S 22 004 300,-- und die Ausgaben von S 26 778 000,-- auf je S 30 799 300,-- somit statt des bisher veranschlagten Abganges von

S 4 773 700,-- ebenfalls ausgeglichen; im einzelnen mit den Änderungen, die im Nachtragsvoranschlag 1962 ausgewiesen sind.

Alle übrigen Bestimmungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. 12. 1961 betreffend den Voranschlag 1962 bleiben unverändert.

Ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich bitte um ein Zeichen mit der Hand, wenn Sie mit diesem Antrag einverstanden sind. Danke. Gegenprobe? Es ist auch dieser Antrag einstimmig angenommen worden.

Zum nächsten Tagesordnungspunkt bitte ich Herrn Kollegen Enge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen kurz und prägnant einen Antrag zu unterbreiten, der soferne er Ihre Zustimmung findet, die Technisierung unserer Straßenreinigung verbessern wird.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat lautet:

- 5) ÖAG-Städt. Wihof-8266/1961
Ankauf einer Straßenkehrmaschine.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes einer Straßenkehrmaschine, Type Schörfling RZ, mit Fahrgestell, Type Steyr-Diesel-Frontlenker LKW, Type 680 ek, Rechtslenker (680 gr) zum Gesamtpreis

von ca. S 543 000,-- wird der Betrag von

S 400 000,--
(Schilling vierhunderttausend) bei VP 727-93 oH freigegeben und eine überplanmäßige Ausgabe bei derselben Haushaltstelle in Höhe von S 143 000,--
(Schilling einhundertvierzigdreitausend)

bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich ersuche Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

STADTRAT FRANZ ENGE:

Mein zweiter Antrag ist ein Routineantrag und betrifft:

- 6) ÖAG-Städt. - Wihof 6156/1962
Schnittmaterialankauf 1962 für das Lager des Städtischen Wirtschaftshofes.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke des Ankaufes von Schnittholz zur Ergänzung des Lagerbestandes des Städt. Wirtschaftshofes wird der Betrag von

S 56 000,--
(Schilling fünfzigsechstausend) bei VP 727-55 oH freigegeben.

Die Lieferaufträge sind wie folgt zu vergeben:

- Ca. 30 m³ Fichtenholz, 20 - 30 mm stk., an Firma Franz Mayr, Steyr, Seitenstettner Straße 28, zum Preis von S 1 250,--/m³, frei Städt. Wirtschaftshof, lt. Anbot vom 16. 8. 1962;
ca. 10 m³ Lärchenschnittholz, 20 - 30 mm stk., an Fa. Leopold Hanger, Kürnberg/Kleinraming, zum Frei-

se von S 1 780, --/m³, frei Städt. Wirtschaftshof, lt. Anbot vom 2. 9. 1962.

Ich ersuche auch hier um Ihre Zustimmung.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es erhebt sich keine Gegenstimme und der Antrag ist somit angenommen.

Ich bitte nun Herrn Stadtrat Huemer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgenden Antrag des Stadtsenates zu unterbreiten:

7) Bau 3-5254/1962

Bau der Zufahrtstraße zu den Wohnbauten St. II.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Herstellung der Zufahrtstraße zu den Wohnbauten St II wird ein Betrag von

S 180 000, --

(Schilling einhundertachtzigtausend) bei VP 664-91 oH freigegeben.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Hackl, Steyr, zum Anbotpreis von S 141 920, -- zu übertragen.

Der folgende Antrag hat den Inhalt:

8) Bau 3-4614/1962

Regulierung und Asphaltierung des äußersten Teilstückes der Schlüsselhofgasse und der Rösselfeldstraße.

Antrag des Stadtsenates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung vom 6. Juli 1962, womit zum Zwecke der Regulierung und Asphaltierung des äußersten Teilstückes der Schlüsselhofgasse und der Rösselfeldstraße der Betrag von

S 70 000, --

(Schilling siebzigtausend)

bei der VP 664 - 91 oH freigegeben wurde, wird hiermit nachträglich genehmigt. Der entsprechende Auftrag ist dem Städt. Wirtschaftshof zu übertragen.

Ich bitte Sie, diesen beiden Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Finden diese beiden Anträge Ihre Zustimmung? Es ist dies der Fall. Bitte Herr Kollege Besendorfer!

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des Stadtsenates zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der erste davon betrifft:

9) Ha-142/1960

Gewährung von Vorfinanzierungsdarlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung des Bauvorhabens E XI/1 - 6.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Errichtung der Wohnhausbauten in Steyr, Roseggerstraße, Ennsleite XI/1 - 6 durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr werden vorerst folgende Vorfinanzierungsdarlehen bewilligt:

Für Ennsleite XI/1 u. 2

S 470 000, --;

für Ennsleite XI/3 u. 4

S 618 000, --;

für Ennsleite XI/5 u. 6

S 678 000, --.

Die Zuzählung dieser Mittel erfolgt nach Maßgabe des durch den Baufortschritt gegebenen Bedarfes. Die endgültige Darlehenshöhe und

die Darlehensbedingungen werden zu einem späteren Zeitpunkt festgesetzt.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

10) Ha-6414/1962

Gewährung von Darlehen an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zur Errichtung der Wohnbauten T IX/2 und T X.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Sinne des Finanzierungsplanes und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Baukosten wird der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr für den Wohnbau Anzengruberstraße 8 - 10 (Tabor IX/2) ein Darlehen von

S 422 000, --

und für den Wohnbau Resselstraße 12, 14 (Tabor X) ein Darlehen von

S 418 000, --

bewilligt.

Beide Darlehen werden zu den generellen Bedingungen gewährt (100 Jahre Laufzeit, 1 % Zinsen, gleichbleibende antizipative Annuitäten), Beginn der Annuitätenzahlung am 1. 1. 1963.

Die Zuzählung der Darlehen kann nach Anforderung durch die Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr mit dem Betrag von S 661 900, -- sofort erfolgen und wird in diesem Ausmaße bei VP 62-85 aOH freigegeben. Der Restbetrag von S 178 100, -- ist aus dem bereits zugezählten Vorfinanzierungsdarlehen zu decken (freier Restbetrag aus der Überschreibung des Darlehensüberhangs E IX auf das Vorfinanzierungskonto).

Ich ersuche auch um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden

Anträgen das Wort?

Herr Kollege Moser bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich möchte nicht konkret zu diesen beiden Anträgen, denen wir selbstverständlich unsere Zustimmung geben, reden, sondern wie des öfteren in der Vergangenheit wiederum darauf hinweisen, daß man sich bemühen soll, bei künftigen Bauten billiger zu bauen. Hiezu möchte ich folgendes sagen:

Es liegt hier ein Schreiben und zwar ein Informationsschreiben vom Stadtrat oder Aufsichtsrat vor. Es behandelt die Vergabe der örtlichen Bauleitung für einen Bau auf der Ennsleite an Herrn Ing. Erich Schomann. Dieser Bewerbung ist nach den mir vorliegenden Informationen stattgegeben worden und der Herr bekommt für die Bauführung 90 000, -- Schilling. Das mag wohl begründet sein nach dem was hier angeführt ist, auf Grund der Berechnung von Architektenhonorar usw. Nun, uns kommt diese Bauführung, besser gesagt Bauüberwachung, sehr kostspielig vor. Wir sind der Auffassung, daß hier ein Angestellter des Bauamtes, ein Baumeister oder Architekt, diese Aufsicht führen sollte. Es würde dies der Gemeinde wesentlich billiger kommen, selbst wenn der Herr ein seiner Gruppe entsprechendes Gehalt bezieht. Außerdem ist dies dann ein Mann, der von den Baumeistern vollkommen unabhängig und auch der Gemeinde in höherem Ausmaße verantwortlich ist. Ich glaube, wenn sich die Gemeinde bemühen würde, wäre es wahrscheinlich möglich, für das Bauamt eine entsprechende Kraft zu bekommen, um künftige Bauten in eigener Regie billiger überwachen zu können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte Herr Vizebürgermeister

Schanovsky!

BÜRGERMEISTER- STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

Herr Kollege Moser, ich habe mich selbst davon überzeugt, daß am Bausektor ein großer Mangel an Personal herrscht. Ich habe mich persönlich dafür interessiert, die Personalangelegenheit des Bauamtes zu untersuchen und mußte feststellen, daß auf diesem Sektor trotz Überzahlung niemand zu bekommen ist. Im Gegenteil, es wurden mir Kündigungen vorgetragen und ich hatte große Mühe, diese Leute durch verschiedene Zusicherungen für das Bauamt zu halten. Wie lange, das weiß ich nicht. Die Gefahr besteht nach wie vor, daß unser Bauamt seine Aufgaben nicht rechtzeitig bewältigen kann, schlicht, daß die Gefahr besteht, daß wir unsere Bauvorhaben gar nicht in dem Umfang erfüllen und ausführen können, wie wir sie geplant haben. Deswegen haben wir uns bemüht, daß privaterseits die Bauaufsicht übernommen wird.

Was die Vergütung an Herrn Ing. Schömann betrifft, so muß ich Ihnen sagen, daß er uns hier weitgehendst entgegengekommen ist. Er bekommt 0,86 % der Bausumme für die Beaufsichtigung. Kontrollieren Sie das selbst, ob das nicht der Mindestsatz ist. Ich möchte sagen, er liegt sogar unter dem Mindesttarif. Deshalb müssen wir zufrieden sein, daß wir unsere Aufgaben in diesen Belangen erfüllen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Darf ich, meine Sehrverehrten, als Baureferent zu dieser Sache auch einige Worte verlieren. Meine Sehrverehrten, ich habe mir erlaubt, in der ersten Bauausschußsitzung darauf hinzuweisen, daß es in einer Stadt

mit einem Volumen wie Steyr, wohl erforderlich ist, eine generelle Stadtplanung zu gestalten. Ich bin überzeugt, wenn es uns auf diesem Sektor die Herren, die dem Bauausschuß angehören, haben ja mit ihren Stimmen und mit ihren Ratschlägen dazu beigetragen und ich konnte feststellen, daß es wirklich eine einhellige Auffassung war - gelingt, eine Stadtplanung in dem angestrebten Sinne zu erstellen, dies zweifellos eine wesentliche Entlastung des Planungspersonals bedeuten würde.

Es ist richtig, wenn Kollege Gemeinderat Moser aufzeigt, daß die Aufsichtskosten in einer gewissen Höhe sind. Es ist aber auch richtig, daß wir uns alle bemühen, die Baukosten in einem möglichst tragbaren Rahmen zu halten. Wir wissen ja, daß die Baukosten letzten Endes sich in der Miete auswirken. Ich bin überzeugt, daß die gemeinsame Arbeit aller dahin führen wird, daß auch für Steyr eine generelle Stadtplanung gemacht wird und dadurch mancher Arbeitsgang vereinfacht wird, was zweifellos auch zur Entlastung des Personals auf dem Bauamt führen wird.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich muß die Erklärungen des Herrn Vizebürgermeisters bezüglich Personalmangel gewissermaßen zur Kenntnis nehmen. Ich nehme aber an, schon in unserem Interesse, daß sich das Präsidium wirklich bemüht, eine dementsprechende Besetzung des Bauamtes, wenn Möglichkeit dazu besteht, herbeizuführen. Man würde unserer Auffassung nach, trotzdem, wie gesagt wurde, der Herr Schomann in der Berechnung seiner Entschädigungssumme uns entgegengekommen ist, in Zukunft

wohl billiger fahren, wenn man das mit Kräften des eigenen Bauamtes machen könnte.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es ist keine Wortmeldung mehr vorhanden und ich darf daher annehmen, daß Sie den Anträgen Ihre Stimme geben.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

In Fortsetzung der Tagesordnung habe ich Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates, die beide den Verkauf von städtischen Grundparzellen betreffen, vorzutragen und Sie um ihre Annahme zu ersuchen.

Der erste Antrag lautet:

11) ÖAG-7202/1961

Verkauf von städtischen Grundparzellen auf der Hohen Ennsleite an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städt. Grundparzellen 200/5, 200/6, 200/7, 200/11, 200/12, 200/13, 200/1 und 179/67 je Acker sowie 188 Wiese im Gesamtausmaß von 43 297 m² aus der EZ. 637 Kat. Gem. Jägerberg an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird zugestimmt.

Der Verkauf dieser Grundflächen erfolgt zum Zwecke der Errichtung von ca. 400 Wohneinheiten mit Hilfe des Wohnhauswiederaufbaufonds. Sollte die Käuferin eine Fondsbewilligung nicht oder nur für eine geringere Anzahl von Wohnungen erlangen, behält sich die Stadtgemeinde Steyr das Recht vor, den gegenständlichen Kaufvertrag zur Gänze bzw. um jene Grundflächen aufzulösen, die der gleichen Anzahl nicht bewilligter Wohnungen entsprechen.

Der Kaufpreis beträgt S 100,-- je m² Bauflächengrund; die auf die öffentlichen Verkehrsflächen entfallenden Grundteile werden von der Stadtgemeinde Steyr ohne Entschädigung dem öffentlichen Gute gewidmet. Der Kaufpreis wird zinsenlos bis 30 Tage nach Zustellung des Darlehensbewilligungsbescheides des Wohnhauswiederaufbaufonds gestundet, wobei der jeweils aushaftende Kaufpreisrest wertzuschern ist.

Sämtliche mit dem Vertragsabschluß und einer allfälligen Rücküberweisung verbundenen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Käuferin. Die Festsetzung der übrigen Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten.

Der nächste Antrag lautet:

12) ÖAG-6218/1962

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1863/4, KG Steyr, an die Ehegatten Dr. Hugo und Dr. Gertrude Holub.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkauf der städt. Grundparzelle 1863/4 im Ausmaß von 2 370 m² aus der EZ. 1924 KG. Steyr an die Ehegatten Dr. Hugo und Dr. Gertrude Holub, Steyr, Blümelhuberstraße 17, wird zugestimmt. Der Kaufpreis beträgt S 60,-- pro m². Die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verbauung des Kaufobjektes ist durch ein grundbücherlich einzutragendes Vor- und Wiederkaufsrecht zu sichern. Sämtliche mit dem Vertragsabschluß verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Käufer. Die Festsetzung der übrigen Vertragsbedingungen bleibt der Magistratsdirektion vorbehalten..

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung

mung annehmen. Danke.

Herr Kollege Radinger bitte!

BERICHTERSTATTER PROF. STEFAN RADINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Die städtische Handelsakademie braucht Schulraum, daher folgender Antrag des Stadtschulrates an den Gemeinderat:

13) GHJ 2-4964/1962

Neuschaffung von 2 Klassenzimmern für die städtische Handelsakademie in Steyr, Schwimmschulstraße 13.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Bürgermeisterverfügung vom 13. Juli 1962, Zl. GHJ 2-4964/62, womit nachstehendes bestimmt wurde, wird hiemit nachträglich genehmigt:

Für den Umbau der ehemaligen Schuldirektorwohnung in der Handelsschule mit einem Gesamtaufwand von S 145 000,-- werden 2 neue Klassenräume für die Handelsakademie gewonnen.

Zur Durchführung der Umbauarbeiten einschließlich der Einrichtung der erforderlichen Installationen wird der Betrag von

S 85 000,--

(Schilling achtzigfünftausend)

bei der VP. 252-92 o.H., zum Ankauf der erforderlichen Einrichtungsgegenstände ein weiterer Betrag von

S 60 000,--

(Schilling sechzigtausend)

bei der VP. 252-91 o.H. freigegeben. Die Auftragsvergabe hat wie folgt zu erfolgen:

I. Maurerarbeiten der Firma Hans Handl zum Anbotpreis von S 20 188,--;

II. Zimmermannsarbeiten der Firma Ludwig Bittermann zum Anbotpreis von S 3 500,--;

III. Elektro-Installation der Firma Elektro-Bau-AG zum Anbotpreis

von S 5 794,70;

IV. Sanitäre Installation der Firma Obermayr & Freudenthaler zum Anbotpreis von S 4 978,--;

V. Tischlerarbeiten der Firma Hans Pichler zum Anbotpreis von S 11 591,07;

VI. Terrazzo-Plattenpflaster der Firma Hans Kittinger zum Anbotpreis von S 5 683,75;

VII. Maler- und Anstreicherarbeiten dem Städt. Wirtschaftshof zum Anbotpreis von S 8 500,--;

VIII. Parkettböden der Firma Ferdinand Gaube zum Anbotpreis von S 22 910,--;

a) Schulmöbel der Firma Dipl. Ing. Friedrich Mossböck KG, Freistadt, O. Ö., zum Anbotpreis von S 42 444,--;

b) Schultafeln der Fa. Max Rust zum Anbotpreis von S 9 126,--;

c) Verdunklungs- und Sonnenrollo der Firma Karl Kowarik zum Anbotpreis von S 3 606,--.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es erhebt sich kein Widerspruch. Der Antrag ist daher angenommen.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Der nächste Antrag betrifft eine weitere Etappe bei den Adaptierungsarbeiten des Lebzelterhauses und zwar sind vorgesehen, der Ausbau einer Dienstwohnung, Erneuerung südseitiger und hofseitiger Fenster, Herstellung diverser Türen, Instandsetzung der Stiegenhäuser, Laubgänge, Stiegenstufen, Konsolen usw., Herstellung der Hauskanalisation und schließlich noch eine Restabwicklung der Elektroinstallation.

Der betreffende Antrag des Stadt-

senates an den Gemeinderat lautet:

14) ÖAG-10520/1956

Durchführung von Adaptierungs-
arbeiten am Lebzelterhaus Steyr,
Sierninger Straße 1.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Durchführung
der nachgenannten Arbeiten am Leb-
zelterhaus in Steyr, Sierninger Stra-
ße 1, wird ein Betrag in Höhe von
S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend)
bei VP 351-91 oH. freigegeben.
Die Aufträge sind wie folgt zu
vergeben:

1) Maurerarbeiten an den Städt.
Wirtschaftshof zum Preise von
S 21 000,--;

2) Steinmetzarbeiten an Firma
Benno Steller, Linz, zum Anbotpreis
von S 39 414,--;

3) Tischlerarbeiten an den Städt.
Wirtschaftshof zum Anbotpreis von
S 23 170,--;

4) Elektroinstallationsarbeiten
an Firma Rudolf Wottawa, Steyr, zum
Anbotpreis von S 7 000,--.

Ich bitte Sie, diesem Antrag zu-
zustimmen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie das Wort hiezu?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Werden das die letzten Ausga-
ben sein?

STADTRAT PROF. STEFAN RADIN-
GER:

Nein, die vorletzten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Die vorletzten größeren. Wir

werden uns bestimmt noch im Laufe
der nächsten Zeit mit kleineren De-
tails, die der Ausgestaltung dienen,
zu beschäftigen haben. Dies ist aber
bestimmt die vorletzte größere Aus-
gabe.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Die vorletzte größere also, das
ist interessant.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Na ja, wir müssen noch einmal
mit so einem Betrag rechnen, dann
sind die Restaurierungsarbeiten am
Gebäude beendet.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Wie ist es wegen der Einsturz-
gefahr?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Dieses Baugebrechen ist schon
beseitigt. Sonst herrscht Zustimmung
zu diesem Antrag? Danke.

Anstatt des abwesenden Stadtra-
tes Baumann bitte ich Herrn Gemein-
derat Hochgatterer!

BERICHTERSTATTER GEMEINDE-
RAT ANTON HOCHGATTERER an-
stelle von Stadtrat Alfred Bau -
mann:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen zwei Anträge des
Stadtsenates zu unterbreiten. Der er-
ste davon lautet:

15) F-4668/1962

Kohlenhilfsaktion 1962/63 - I. Teil.
Der Gemeinderat wolle beschließen:
1) Zur Durchführung des I. Tei-
les der Kohlenhilfsaktion im Winter
1962/63 für hilfsbedürftige Familien

und Einzelpersonen mit einem Kosten-
aufwand von

S 286 000,--
wird der Betrag von S 277 000,--
bei VP. 449-51 oH. frei-
gegeben und der Rest
von S 9 000,--
als überplanmäßige Ausgabe bei der-
selben VP. bewilligt.

Die Deckung hierfür ist aus ord-
entlichen Haushaltsmitteln zu nehmen.

2) Die Durchführung der Kohlen-
hilfsaktion obliegt der Magistrats-
abteilung V unter Approbation des ge-
meinderätlichen Fürsorgereferenten
bei allfälligen Sondergenehmigungen.

3) Wegen des bevorstehenden
Einbruches der kalten Jahreszeit wird
gem. § 51 (3) des Gemeindestatutes die
Magistratsabteilung V beauftragt, die
notwendige Kohlenbestellung wie folgt
vorzunehmen:

Zu 35 % bei der Konsumgenos-
senschaft Steyr;
zu 25 % bei der Firma Steyrer-
Kohlenvertrieb;
zu 25 % bei der Firma M. Weich-
seldorfer, Steyr, Mittelstraße 16;
zu 15 % bei der Firma Josef
Grabner, Steyr, Sierninger Straße 97.

Der zweite Antrag lautet:

16) F-4795/1962

Anschaffung von Säuglingswäsche-
paketen für 1963.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von 700 Stück Säug-
lingswäschepaketen bei der Firma
Gertrud Klein in Steyr, laut deren
Offert vom 5. 9. 1962 (Variante II),
zum Einzelnettopreis von S 224,42,
wird der Betrag von

S 157 088,--

(Schilling einhundertfünfzigsebtau-
sendachtzigacht)

aus VP. 449-52 oH. 1963 freigegeben.

Die Zahlungsmodalität hinsicht-
lich dieser Warenlieferung bleibt einer
Verfügung des Bürgermeisters vorbe-
halten.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Da sich keine Gegenstimme er-
hebt, nehme ich an, daß Sie auch die-
sem Antrag zustimmen. Danke.

Bitte Herr Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT
LUDWIG KUBANEK:

Für die Ausgestaltung eines Kin-
derspielplatzes am Tabor liegt ein
Antrag des Stadtsenates an den Ge-
meinderat vor, der folgenden Inhalt
aufweist:

17) Bau 3-10273/1957

Ausgestaltung des Kinderspiel-
platzes am Tabor.

Für die Ausgestaltung des Kin-
derspielplatzes auf dem Tabor wird
der Betrag von

S 64 000,--

(Schilling sechzigviertausend)

bei der VP. 723-97 oH. freigegeben
und eine überplanmäßige Ausgabe von

S 170 000,--

(Schilling einhundertsechzigtausend)
bei derselben Haushaltsstelle bewil-
ligt.

Die Deckung für die überplan-
mäßige Ausgabe ist durch Mehrein-
nahmen bei den allgemeinen Dek-
kungsmitteln zu nehmen.

Ich bitte um Annahme dieses
Antrages.

Mein zweiter Antrag betrifft:

18) Bau 6-1576/1962

Herstellung eines Kanales im An-
schluß an den Schnallentorweg.

Antrag des Stadtsenates:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterverfügung
vom 18. 7. 1962, Bau 6-1576/62,
womit nachstehendes bestimmt wur-
de, wird hiemit nachträglich genehmigt:

"Zum Zwecke der Herstellung
eines Kanales auf der Grundparzelle
Nr. 962/9, KG. Steyr, zum Anschluß

eines auf der Parzelle 962/10, KG Steyr, errichteten Wohnbaues an das öffentliche Kanalnetz wird ein Betrag von

S 56 000,--

(Schilling fünfzigsechstausend) bei VP. 713 - 91 oH. freigegeben. Die Arbeiten sind der Firma Hirschberger zum Anbotpreis von S 51 250,-- zu übertragen."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es wünscht auch hier niemand das Wort und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Bitte Herr Stadtrat Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Stadtsenates zum Vortrag zu bringen, die eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung zum Inhalt haben.

Mein erster Antrag lautet:

19) En-3773/1960

Verbesserung der Straßenbeleuchtung Sierninger Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Einrichtung von ca. 15 Lichtpunkten in der Sierninger Straße im Bereiche zwischen Reindgutstraße und Trollmannstraße wird ein Betrag von

S 77 400,--

(Schilling siebzigsiebentausendvierhundert)

bei VP. 711-92 oH. freigegeben.

Kabel und Armaturen im Werte von rund

S 8 200,--

(Schilling achtausendzweihundert) sind aus dem städt. Lagerbestand zu entnehmen.

Der entsprechende Auftrag ist der Firma Berger, Steyr, zum Anbotpreis von S 70 293,76 zu übertragen.

Der zweite Antrag lautet:

20) En-4146/1962

Verbesserung der Straßenbeleuchtung Ennsleite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Verbesserung der Straßenbeleuchtung auf der Ennsleite, und zwar in der Schubertstraße im Bereiche zwischen Karl-Marx-Straße und Wokralstraße sowie in der Verbindungsstraße Schubert-Schösserstraße und in der Straße des 12. Februar sowie in der Brucknerstraße von Wokralstraße bis Marxstraße wird ein Betrag von

S 52 200,--

bei VP. 711 - 92 oH. freigegeben.

Der Auftrag ist der Firma Berger zum Anbotpreis von S 47 436,10 zu übertragen.

Kabel und Armaturen im Werte von S 9 500,-- sind dem städt. Lagerbestand zu entnehmen.

Ich bitte um Annahme dieser beiden Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Selbstverständlich sind wir für die hier beantragte Verbesserung der Straßenbeleuchtung. Jedoch möchte ich einige Anregungen zu diesem Thema geben. Ich habe einige Male die Gelegenheit gehabt in die Realschule hineinzugehen und dabei festgestellt, daß gerade der Eingang völlig im Dunkeln liegt. Ich würde vorschlagen, daß dort eine anständige Straßenbeleuchtung installiert wird.

Ich möchte auch auf das schon so oft besprochene gefährliche Straßenstück beim Tischlermeister in der Grenzgasse hinweisen. Es ist zwar mit den sogenannten Katzenaugen schon sichtbar für den Autofahrer gemacht worden, aber kennbar nur für den Steyrer Fahrer. Wenn aber ein Fremder hinkommt - erst gestern habe ich mit ein paar Linzern gesprochen, die gesagt haben, da dort keine bessere Beleuchtung ist, kann man glatt an dieses Eck anfahren. Ich glaube, da wäre vorzubeugen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es wird dies im Protokoll festgehalten und von uns dann ins Straßenbeleuchtungsprogramm aufgenommen werden.

Es liegt keine Wortmeldung mehr vor und die beiden Anträge sind somit angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Gherbetz!

BERICHTERSTATTER STADTRAT KARL GHERBETZ:
Verehrter Gemeinderat!

Sie alle kennen die Gefährlichkeit der Kreuzung Bahnhofstraße - Pachergasse - Färbergasse. Diese Kreuzung soll jetzt entschärft werden durch die Anbringung einer Verkehrslichtsignalanlage und ich habe Ihnen dazu folgenden Antrag zu unterbreiten:

21) VerkR-7462/1961

Errichtung einer Verkehrslichtsignalanlage an der Kreuzung Bahnhofstraße - Pachergasse - Färbergasse.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zum Zwecke der Herstellung einer Verkehrslichtsignalanlage in der Kreuzung Bahnhofstraße - Pachergasse - Färbergasse mit einem Gesamtkostenaufwand von S 109 000,--

wird ein Betrag von

S 8 000,--

(Schilling achttausend)

bei VP. 14-91 oH. freigegeben und bei derselben Haushaltsstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 101 000,--

(Schilling einhundertertausend)

bewilligt. Die Deckung hat durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu erfolgen.

Der Auftrag zur Lieferung der Signalanlage ist der Firma Ing. Gmahl, Wien (System Huber - München) zum Anbotpreis von S 77 808,-- zu übertragen.

Die Grab-, Stemm- und Maurerarbeiten hat der Städt. Wirtschaftshof zum Anbotpreis von S 18 000,-- durchzuführen. Der Stromanschluß ist durch das E-Werk Steyr zum Preis von S 3 000,-- herzustellen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort hiezu? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

STADTRAT KARL GHERBETZ:

Ein weiterer Antrag des Stadtsekretäres an den Gemeinderat lautet:

22) Ges-4157/1962

Allgemeiner Turnverein Steyr - Ansuchen um das Recht der Führung des Stadtwappens in der Vereinsfahne.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Allgemeine Turnverein Steyr wird gemäß § 3 (4) des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr das jederzeit widerrufliche Recht zur Führung des Stadtwappens (nach rechts springender Panther mit stierähnlichem Kopf, kurzen Hörnern und Klauen, aus dem

Mund und aus den Ohren Feuer spei-
end) in der Vereinfachung gewährt.

Ich bitte um Annahme dieses An-
trages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag
das Wort? Bitte Herr Kollege Moser!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich möchte vorher eine Anfrage
stellen. Führt der Arbeiter-Turnver-
ein in Steyr auch das Steyrer Stadt-
wappen in seiner Fahne?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Er hat sich noch nicht bemüht
darum.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Das ist sehr bedauerlich.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Derzeit liegt kein diesbezügliches
Ansuchen vor.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich würde sehr gern auch diesem
letzten Antrag bezüglich des Turnver-
eines zustimmen, wenn die großdeut-
schen Tendenzen des gesamten Ver-
bandes des Turnvereines nicht so be-
kannt wären, wenn einmal ein vorbe-
haltloses nationales Bekenntnis zu
Österreich aus diesen Kreisen abge-
geben würde. Aber man braucht nur
die Turnerzeitung zu lesen, dann weiß
man, daß dies bisher nicht der Fall
ist. Wenn es geschieht, daß sie sich
einmal offiziell zu Österreich beken-

nen, werden wir freudig diesem An-
trag zustimmen. Solange dies nicht
der Fall ist, sind wir auch nicht in
der Lage, dem letzten Antrag unsere
Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Es liegt keine Wortmeldung hie-
zu mehr vor. Ich möchte Ihnen nur
bestätigen, daß die Herren, die in
Steyr diesen Verein repräsentieren,
dieses Bekenntnis uns gegenüber ab-
gegeben haben.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ihnen gegenüber, Herr Bürger-
meister, aber offiziell in der Turn-
erzeitung nicht!

ZWISCHENRUF STADTRAT KARL
GHERBETZ:

Nicht der kommunistischen Par-
tei gegenüber!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich bin ein eifriger Leser der
Turnerzeitung und halte mich nach
ihr, weil es Euer offizielle Organ
ist.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wir haben örtlich gesehen na-
türlich nicht die Möglichkeit auf hö-
herer Ebene dasselbe abzuverlangen.
Das entzieht sich unserer Einflußnah-
me.

Bitte stimmen Sie diesem Antrag
zu? Liegt hier eine Gegenstimme vor?

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Wir stimmen dem ersten An-
trag zu, den der Herr Kollege vorge-
bracht hat. Zu letzterem geben wir

unsere Gegenstimme ab.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Es liegen also 2 Gegenstimmen (Gemeinderat Moser und Gemeinderat Schmidberger) der kommunistischen Partei vor. Danke.

Als nächster Berichterstatter ist Kollege Schinko an der Reihe!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ING. JOHANN SCHINKO:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulesen.

23) ÖAG-6174/1962

Teilweise Überlassung des Privatweges auf GP. 1646, KG. Gleink - Übernahme von Wegflächen in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Seitens der Stadtgemeinde Steyr als Miteigentümerin des gemeinschaftlichen Weges Parzelle 1646, Kat. Gem. Mitterdietach, wird der Übertragung eines Teiles dieses Weges im Ausmaß von 694 m² (neue Parzelle 1646/2) an die Ehegatten Dipl. Ing. Johann und Leopoldine Milda gegen gleichzeitige Übernahme der Grundparzelle 378/6, Kat. Gem. Gleink, im Ausmaß von 730 m² aus dem Eigentum der genannten Ehegatten in das öffentliche Gut mit der Widmung als öffentlicher Weg zugestimmt.

Der zweite Antrag lautet:

24) Bau 2-1458/1962

Übernahme der GP. 38/3, EZ. 179, KG. Christkindl, in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die GP. 38/3 der EZ. 179, KG. Christkindl (Gelblasierte Fläche der beige geschlossenen Mappenkopie) ist als bereits jetzt verkehrsmäßig ge-

nütztes Gelände auf Antrag der Tiroler Franziskanerprovinz vom 21. Februar 1962 in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Ich ersuche um Annahme dieser beiden Anträge.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Darf ich Ihre Stimmen zu diesem Antrag als positiv annehmen? Danke. Herr Gemeinderat Heigl bitte!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Der Stadtsenat stellt an Sie folgenden Antrag:

25) Ges-4416/1962

Bildung der Gemeindekommission nach dem Geschworenen- und Schöffenlistengesetz.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

In die Gemeindekommission nach § 5 Abs. 2 und § 15 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffenlistengesetzes werden folgende Vertrauenspersonen gewählt:

1) Seitens der Sozialistischen Partei Österreichs:

Dr. Ferdinand Häuslmayr, Steyr, Prevenhubergasse 4;

Alois Besendorfer, Steyr, Ahrerstraße 81;

Susanne Tschebaus, Steyr, Färbergasse 8;

Michael Sieberer, Steyr, Hafnerstraße 4;

Josef Sperl, Steyr, Posthofstraße 16;

Vinzens Ribnitzky, Steyr, Haratzmüllerstraße 31;

Johann Freisinger, Steyr, Wagnerstraße 18;

Edeltraud Häuslmayr, Steyr, Prevenhubergasse 4;

Leopold Wippersberger, Steyr,
Konradstraße 27;

Alfred Baumann, Steyr, Wokral-
straße 6;

Franz Trauner, Steyr, Wacht-
turmstraße 4;

Franz Hofer, Steyr, Tomitz-
straße 12;

2) Seitens der Österreichischen Volks-
partei:

Leopold Petermair, Steyr, Post-
hofstraße 16;

Ludwig Wabitsch, Steyr, Prome-
nade 12;

Otilie Liebl, Steyr, Zieglergas-
se 15;

Walter Lehermayr, Steyr,
Glöckelstraße 11;

3) Seitens der Freiheitlichen Par-
tei Österreichs:

Rudolf Wagner, Steyr, Christ-
kindweg 35;

Karl Gherbetz, Steyr, Eigen-
weg 4;

4) Seitens der Kommunistischen Par-
tei Österreichs:

August Moser, Steyr, Kellau-
gasse 4;

Otto Tremml, Steyr, Koperni-
kusstraße 8;

Ich ersuche um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag
das Wort? Es liegt keine Wortmeldung
vor. Der Antrag ist angenommen.

GEMEINDERAT JOHANN HEIGL:

Betreffs Errichtung eines Wohn-
und Betriebsstättengebäudes ersucht
Alois Hawelka um die Baubewilligung.
Der Stadtsenat ersucht den Gemein-
derat um folgende Entschließung:

26) Bau 5-2654/1962

Alois Hawelka, Steyr, Ennser Stra-
ße 20b - Ansuchen um Errichtung
eines Wohn- und Betriebsstätten-
gebäudes an der Ennser Straße.

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die Bürgermeisterverfügung vom
21.5.1962, Bau 2-5990/60 und Bau 5-
2654/62, womit nachstehendes be-
stimmt wurde, wird hiemit nachträg-
lich genehmigt:

"Dem zu Bau 2-5990/60 vorlie-
genden Grundteilungsbegehren ist nach
Maßgabe der Teilungspläne des Dipl.
Ing. Hilger, GZ. 1841 a/62, vom 25.
4. 1962 zu entsprechen, womit die
Bauplatzqualifikation der Grundpar-
zelle 1770/5 verbunden ist.

Zu Bau 5-2654/62 ist dem Kon-
senswerber Alois Hawelka die Bau-
bewilligung zur Errichtung eines
Wohn- und Betriebsgebäudes auf der
durch Teilung geschaffenen Grund-
parzelle 1770/5 zu erteilen".

Ich ersuche ebenfalls um An-
nahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Sind Sie mit diesem Antrag eben-
falls einverstanden? Danke, es ist
dies der Fall.

Bitte Herr Gemeinderat Wa-
bitsch!

(Um 17,00 Uhr erscheint Stadtrat Bau-
mann).

BERICHTERSTATTER GEMEINDE-
RAT LUDWIG WABITSCH:
Sehr geehrte Damen und Herren des
Gemeinderates!

Es ergibt sich die Notwendigkeit
zum Ankauf von Brennmaterial für die
Heizperiode 1962/63. Der Stadtsenat
stellt an den Gemeinderat folgenden
Antrag:

27) GHJ 1-4421/1962

Ankauf von Heizmaterial für die

Heizperiode 1962/63 - Sommer-
einlagerung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeister - Verfügung vom 17. 7. 1962, GHJ 1-4421/62, womit nachstehendes bestimmt wurde, wird hiemit nachträglich genehmigt:

"Der erste Teilankauf von Brennmaterial für die Heizperiode 1962/63 (Sommereinlagerung) hat bei folgenden Firmen zu erfolgen:

127 t Heizöl, mittel, bei der Firma Minol, Mineralölgesellschaft, Steyr, zum Anbotspreis von S 102 235,- ;

54 rm Spreißelholz, 1 m lang, bei der Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotspreis von S 7 830,-;

18 t polnische Steinkohle N 1, bei der Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotspreis von S 14 944,50; 24 t DDR-Briketts bei der Firma Steyrer Kohlenvertrieb zum Anbotspreis von S 17 122,80;

139 t Linzer Hüttenkoks, Brech I, II, III, bei der Firma Johann Flenkenthaller, Steyr, zum Anbotspreis von S 112 312,-.

Die Mittel sind aus SN II/31 zu nehmen."

Ich ersuche um die Annahme.

Der nächste Antrag des Stadtse-
nates an den Gemeinderat betrifft:
28) GHJ 1-4421/1962

Ankauf von Heizmaterial für die
Heizperiode 1962/63 - Winterein-
lagerung.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Heizmaterialien für die Heizperiode 1962/63, Wintereinlagerung, wird ein Betrag von S 270 000,-

(Schilling zweihundertsiebzigttausend) bei VP. SN II-31 freigegeben.

Die Lieferungen werden wie folgt vergeben:

Ca. 230 t Heizöl, mittel, an die Firma Minol, Steyr, Preis per t S 805,- S 185 150,-

ca. 30 t Linzer Hüttenkoks, Br. I u. II, an die Firma Flenkenthaller, Steyr, Preis per t bei Waggonbezug S 794,25

S 23 827,50

ca. 10 t Linzer Hüttenkoks, Br. I u. II, Preis per t bei Abtragen in Säcken S 938,-

S 9 380,-

ca. 6 t poln. Steinkohle an Firma Steyrer Kohlenvertrieb, Preis per t bei Fuhrenbezug S 820,-

S 4 920,-

ca. 12 t poln. Steinkohle, Preis per t bei Bezug unter 1 Fuhre, ab mindest 200 kg S 860,-

S 10 320,-

ca. 15 t DDR-Braunkohlenbriketts an die Firma Steyrer Kohlenvertrieb, zum Preis per t S 743,-

S 11 145,-

S 244 742,50

Für die laufenden Reparaturen an Heizstellen und Ver-
gabe dieser Arbeiten nach Bedarf an ein-
schlägige Firmen, sowie einschließlich einer Annahme für Unvorhergesehenes

S 25 157,50

S 269 900,-

Ich bitte um die Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesen beiden Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und sie sind daher angenommen.

Anstelle des abwesenden Gemeinderates Watzenböck bitte ich

Herrn Gemeinderat Wagner!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT RUDOLF WAGNER anstelle des abwesenden Gemeinderates Alfred Watzenböck:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen.

Der erste betrifft:

29) Bau 5-3014/1962

Abänderung des rechtswirksamen Stadtregulierungsplanes aus dem Jahre 1930 im Bereiche der Parzelle 694/2, EZ 1725, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der rechtswirksame Stadtregulierungsplan aus dem Jahre 1930, festgestellt mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 1930, Zl. 7584/29, wird im Bereiche der Parzelle 694/2, EZ. 1725 der KG. Steyr, dahingehend abgeändert, daß dieses Grundstück nunmehr für die Bebauung einer Tankstellenanlage bestimmt ist.

Mein zweiter Antrag betrifft:

30) Bau 5-5141/1962

Friederike Strobl, Steyr, Schuhbodengasse 10 - Ansuchen um Errichtung eines Neubaus auf der Grundparzelle 537, EZ. 743, KG. Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Baugesuch der Friederike Strobl auf Errichtung eines Neubaus auf der Grundparzelle 537 der EZ. 743 der KG. Steyr ist nach Maßgabe der eingereichten Baupläne der Baufirma Handl und in Beachtung der Forderungen der Planungsstelle des Stadtbaumeisters einer positiven Erledigung zuzuführen.

Die mangelnde Übereinstimmung des Baugesuches mit dem Stadtregulierungsplan 1930 wird toleriert, zumal die vorliegende Abweichung geringfügig

ist und keine Absicht besteht, den Stadtregulierungsplan 1930 im Bereich des Wieserfeldplatzes zu realisieren, weil der Plan in diesem Bereich als überholt anzusehen ist.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Ich danke, es ist dies der Fall.

Bitte Herr Kollege Moser!

BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vorzulegen.

Der erste davon lautet:

31) Bau 5-3771/1962

Stefan und Christine Frauendorfer, Steyr, Gmainplatz 4 - Ansuchen um Errichtung eines Wohnhauses mit Garage - Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. Art. XI BON 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses auf der Grundparzelle 919/15, EZ. 824, KG. Jägerberg, nach Maßgabe der Pläne der Baufirma Handl, Steyr, vom 14. 5. 1962, durch die Ehegatten Stephan und Christine Frauendorfer wird gemäß Art. XI BON. 1946, LGBl. 9 und 10/47, zugestimmt. Die Bürgermeisterverfügung vom 12. 7. 1962, Bau 5-3771/62, wird hiemit nachträglich genehmigt.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag ein-

verstanden? Danke, es erhebt sich keine Gegenstimme.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Der nächste Antrag betrifft:

32) Bau 5-6480/1961

Richard Eckel, Steyr, Schlögelwiese 21 - Ansuchen um Errichtung eines Werkstättengebäudes - Erteilung der Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der baupolizeilichen Bewilligung zur Errichtung eines Werkstättengebäudes mit Wohnungsaufbau auf den Grundparzellen 86/15 und 86/14, EZ. 447, KG. Jägerberg, nach Maßgabe der Pläne der Baufirma Hirschberger, Steyr, vom 22. 7. 1962, durch Richard Eckel wird gemäß Art. XI, BON. 1946, LGBl. Nr. 9 und 10/47, zugestimmt.

Ich bitte Sie, auch diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie das Wort zu diesem Antrag? Dies ist nicht der Fall und es ist somit auch dieser Antrag angenommen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Bitte Herr Bürgermeister, darf ich zu einer anderen Angelegenheit das Wort ergreifen?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Bitte!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ich möchte hier ein schon wiederholt in den vergangenen Jahren vorgetragenes Projekt neuerdings

dem Gemeinderat in Erinnerung bringen.

Sie wissen, daß sich der Gemeinderat schon einige Male mit der Straßenge beim Pumpwerk der Steyr-Werke und der dort einmündenden Kellaugasse, die eine Verkehrsfalle darstellt, beschäftigt hat. In den letzten Wochen waren gerade dort wieder eine Reihe von Unfällen zu verzeichnen. Wir haben auf diese gefährliche Straßenge sowohl die Gemeinde als auch das Bauamt wiederholt aufmerksam gemacht. Ich habe in der Zwischenzeit auch mit Herrn Bürgermeister gesprochen und es wird mir immer wieder erklärt, daß die Herren des Bauamtes angeblich dort keine Flickarbeiten machen wollen, wenn ich so sagen darf, sondern das Gesamtprojekt, das angeblich dort eine Verbreiterung der Straße vorsieht und natürlich sehr hohe Kosten verursacht, abwarten wollen. Auf Grund des hohen Kostenpunktes hat man wahrscheinlich davon Abstand genommen, eine gesamte, wirklich großzügige Durchführung des Projektes vorzunehmen. Meine Herren, ich mache aber aufmerksam, dies besonders vor dem vor uns liegenden Winter, daß dort die Straße so schmal ist, daß immer wieder die erwähnten Unfälle eintreten und das Nichtrichten auf Kosten der Sicherheit und der Gesundheit eines Teiles der dort wohnenden Bevölkerung geht. Außerdem kann nach Schneefall, wenn der Schneepflug den aufgeschaukelten Schnee auf den Straßenrand wirft, wodurch dort eine Erhöhung entsteht, kein Mensch mehr ohne Gefährdung gehen. Dieses Straßenstück wird sehr stark benützt. Gerade vom Ausgang der Kellaugasse bis zur Gemischtwarenhandlung der Firma Leitner wagt keiner mehr zu gehen. Die Leute müssen zweimal die Straße überqueren und bei diesem riesigen Verkehr - ich habe dort schon einige Male gestoppt und in sehr vielen Tageszeiten ist kaum eine Minute Zwischenraum wo

nicht Autos hinunter und herauf fahren - ist auch das Überqueren der Straße lebensgefährlich.

Ich appelliere deshalb nochmals an das Präsidium, besonders an Herrn Bürgermeister: ich bin der Meinung, wenn das Geld momentan wirklich nicht vorhanden ist, um hier großzügig die ganze Straße zu erweitern, dann kann zumindest eine Art Notfußstolg errichtet werden, vom ehemaligen Gasthaus Steinwendtner bis zum Kaufgeschäft, ungefähr 200 m lang und durch Randsteine von der Straße abgegrenzt. Ich meine, ein wirklich energischer Auftrag des Bürgermeisters, ein Machtwort des Bürgermeisters, müßte doch auch die Herren des Bauamtes zur Raison bringen, wenn sie sich schon gegen eine Teillösung wenden, was ja, wie schon gesagt, auf Kosten der Bevölkerung geht. Ich appelliere wie gesagt, besonders an das Präsidium, dieses Projekt, es ist ja kein großes und könnte meiner Ansicht nach in 8 Tagen fertiggestellt werden, heuer noch durchzuführen. Es gibt ein kleines Hindernis. Der Vorgarten des ehemaligen Schneidermeisters Genzhuber müßte gekauft werden. Ich habe mit der Anrainerin gesprochen und sie wäre bereit, das Stück an die Gemeinde abzutreten, wenn ihr die Gemeinde als Gegenleistung anstelle des Brunnens, der dort steht, ein Stück Wasserleitung zum Haus verlegt. Es sind dies keine zehn Meter, da das Haus sehr nahe an der Straße steht. Ich glaube, es ist hoch an der Zeit, daß dieses Straßenstück wirklich einer Sanierung zugeführt wird.

Ich habe außerdem noch aus den informierenden Akten des Stadtrates einen Antrag hier, ich weiß nicht, ob er schon beschlossen wurde, aber selbst wenn er es sein sollte, möchte ich bitten - es sind ja schon manche Beschlüsse abgeändert worden - daß hier eine Änderung vorgenommen wird. Der Antrag betrifft die Leseordnung und die Lesegebühren, die für die zu-

künftige städtische Bücherei festgesetzt worden sind. Es heißt hier beispielsweise "Einschreibgebühr # 10,-". Man hat nun vergleichsweise andere Büchereien hier eingesetzt und selbst bei diesem Vergleich müßte die zuständige Körperschaft, der Stadtrat, wie er jetzt heißt....

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Der Antrag stimmt nicht mehr, er ist bereits abgeändert worden.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Bitte, welche Gebühren sind abgeändert worden, alle?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Einschreibgebühr auf die Hälfte.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Und die Lesegebühr?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Die Ermäßigung der Lesegebühr ist grundsätzlich möglich und in der Leseordnung vorgesehen.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Im Antrag heißt es hier ausdrücklich "dieser hohe Ansatz", man hat dabei schon kein gutes Gewissen gehabt und hat sich also selbst schon gesagt, diese Gebühren seien ein bißchen zu hoch. Meine Herren, ich möchte, daß vielleicht für die Studenten und Jugendlichen die Gebühr gesenkt wird. Ich weiß nicht, ist diese Gebühr auch auf die Hälfte gesenkt worden?

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Jawohl auf die Hälfte.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Am Antrag heißt es noch, daß sie die vollen Gebühren zu bezahlen hätten und nur auf Verlangen gewissermaßen und nach Zustimmung des städtischen Kulturreferenten die Gebühren gesenkt werden können.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Das "auf Verlangen" bezieht sich nur auf Minderbemittelte, wenn man den Ausdruck gebrauchen will.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Dann zur Ausleihgebühr. Ich bin der Meinung, daß man gerade im Jahr der Jugend für die Jugend etwas tun soll. Was ist denn schon geschehen in diesem Jahr der Jugend? Die beiden Regierungsparteien haben wohl das heurige Jahr zum Jahr der Jugend proklamiert aber außer ein paar offiziellen Besuchen in der Gemeinde, bei denen gezeigt wurde, wie hier gearbeitet wird, ist nichts geschehen. Da soll man wenigstens, wenn wir jetzt eine Bücherei errichten, der Jugend wirklich Vorteile gewähren. Das ist doch eine Kultursache. Wir beklagen uns mit Recht, daß man in Österreich so wenig Bildungsmöglichkeit für die Jugend bietet und wir errichten hier eine Bücherei, nun endlich einmal ein Schritt vorwärts, und lassen der Jugend so hohe Gebühren bezahlen. Die Studenten der Arbeiterjugend.

STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

Die Ansätze wurden abgeändert.

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:

Ja moment, hier steht es Herr Kollege; wenn es abgeändert wurde, so nehme ich dies gerne zur Kenntnis. Darum habe ich gesagt, wenn es schon beschlossen ist, so möchte ich dies noch einmal zur Überlegung geben. Betrachten wir die Ausleihgebühren im Vergleich mit Linz. Während wir S 1,-- pro Woche verlangen, haben die Leser in Linz denselben Betrag für 3 Wochen zu bezahlen. Mir scheint auch dieser Betrag von S 1,-- pro Woche sehr hoch. Schauen Sie, wenn ein Arbeiter sich ein Buch ausleiht, kommt er wahrscheinlich nicht jeden Tag zum Lesen und eine Woche ist sehr schnell um. Ich würde da sagen, man soll sich dem Linzer Beispiel anpassen. Man soll Bildungsmöglichkeiten und Lesen gehört einmal zur Bildung, dem arbeitenden Menschen nicht erschweren, sondern erleichtern. Ich möchte also das Magistratspräsidium noch einmal bitten, dies wirklich gründlich zu überlegen. Wir sind ja, das haben wir heute wieder durch den Vortrag des Herrn Finanzreferenten gehört, im allgemeinen sparsam in der Gemeinde. Wir haben gut gewirtschaftet, das kann niemand absprechen. Aber wenn man hier so hohe Gebühren, gerade bei einem Kulturinstitut festsetzt, dann möchte ich vorschlagen, daß wir nicht mehr so großzügig sind, wenn wir der Kirche Spenden geben und den Betrag, den wir durch die Ermäßigung der Gebühren verlieren, auf diesem Gebiete einsparen.

Ich habe außerdem noch einen Antrag, der die Erlassung der Kanalgebühren für den Pfarrhof Ennsleite beinhaltet. Es sind dies S 14 000. Wie oft könnten sich da junge Menschen Bücher ausleihen! Wir schenken der Kirche S 14 000, dazu kommen noch S 20 000 als Subvention für die Dachreparatur der Kirche in Christkindl, das sind also S 34 000.

ZWISCHENRUF BÜRGERMEISTER-
STELLVERTRETER JOSEF HOCH-
MAYR:

Das ist Kulturförderung, Herr
Kollege!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Das hat mit Kultur nichts zu
tun.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER JOSEF HOCHMAYR:
Oh, pardon!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Das hat mit Kulturförderung
wirklich nichts zu tun. Ich trete nie-
mandem näher, von mir aus kann man
der Kirche geben, was man will, es
soll jeder nach seiner Fassung selig
werden, aber mit Kultur an und für
sich hat das nichts zu tun. Wenn das
Dach von meinem Häusl hin ist, kann
ich auch nicht um eine Subvention an-
suchen. Aber der armen Kirche, die
ohnehin vom Staat jedes Jahr 100 Mil-
lionen Schilling bekommt, die Kirchen-
steuer einhebt usw. werden noch zu-
sätzliche Mittel zugebilligt. Ich habe
Euch bei der Budgetberatung einmal
den Rechnungsbericht des Bischofes
von Oberösterreich zur Verlesung ge-
bracht und gezeigt, wie finanziell hoch
überlegen in Oberösterreich die Kirche
gegenüber der Gemeinde ist.

ZWISCHENRUF GEMEINDERAT JO-
HANN EBMER:

Das sind nur die Einnahmen,
die Ausgaben hat er nicht gesagt!

GEMEINDERAT AUGUST MOSER:
Man soll jedenfalls nicht so groß-
zügig sein, der Kirche immer wieder
Zehntausende zu schenken und bei
Kultureinrichtungen, wie es die Bü-
cherei ist, sparsam und knackerisch
sein. Ich bitte, das in Zukunft mehr

zu berücksichtigen. Wir haben ja
schließlich doch eine sozialistische
Mehrheit in Steyr und die soll hier
ein bißchen konsequenter im Interes-
se der bildungsbedürftigen und bil-
dungshungrigen Arbeiter sein.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Bitte Herr Vizebürgermeister
Hochmayr!

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRE-
TER JOSEF HOCHMAYR:

Darf ich zur Anfrage des Herrn
Kollegen Gemeinderat Moser hinsicht-
lich der Baulichkeiten in der Haratz-
müllerstraße eine kurze Antwort ge-
ben. Wir haben uns, ich glaube vorige
Woche war es Herr Bürgermeister,
mit dem Problem neuerdings befaßt.
Wir haben an Ort und Stelle eine Be-
sichtigung durchgeführt und ich darf
sagen, daß wir uns ja auch bemühen,
die Fortsetzung des Gehsteiges, der
dort vom Pumpwerk herauf bis zur
Grenzgasse bereits geschaffen wurde,
bis zur Brücke fertigzustellen.
Zu dem anderen Problem darf ich
sagen, daß das Bauamt bereits den
Planungsauftrag hat. Der Wunsch der
Bevölkerung nach Sicherheit im Ver-
kehr ist durchaus berechtigt und wir
bemühen uns auch, diesen Wünschen
gerecht zu werden.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLIN-
GER:

Danke. Eine weitere Wortmel-
dung liegt nicht mehr vor und die Ta-
gesordnung ist somit erschöpft. Durch
die verhältnismäßig größere Sommer-
pause ist heute ein etwas größeres
Pensum angefallen und wir haben eine
Reihe von Beschlüssen des Stadtsena-
tes bzw. Entschlüsseungen saniert. Der
Betrag, der hierzu erforderlich war,
der Gepflogenheit folgend, will ich

ihn wie immer bekanntgeben, ist rund 7,6 Millionen Schilling gewesen.

Ich darf, bevor wir auseinandergehen, noch auf die Ausstellung der Vorschläge zur Stadtplatzregulierung hinweisen, die im Ausstellungsraum des Rathauses gezeigt wird. Wir werden in absehbarer Zeit, im Anschluß an die Ausstellung, wobei wir auch rechnen, daß Einwände und Vorschläge von Seiten der Besucher der Ausstellung kommen, diese ganzen Vorschläge den Fraktionen zur Be-

ratung übergeben. Dann ist vorgesehen, einen größeren Verkehrsbeirat einzuberufen, um endgültig die geeignetsten und besten Vorschläge auch zur Durchführung bringen zu können, womit wir mit Beginn des nächsten Jahres rechnen.

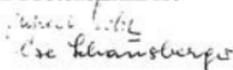
Die Sitzung ist hiemit geschlossen. Ich danke Ihnen für Ihr Erscheinen.

Ende der Sitzung: 17, 20 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:



Die Protokollprüfer :

